

Nr. 878

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus

84028 Landshut



Landshut, den 07.12.2011

Nachprüfungsantrag

Gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz GO und § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut beantragen wir eine **Nachprüfung des Beschlusses des Verkehrssenates vom 30.11.2011**, TOP 12 „Veldener Straße, Erlass einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zur Nachtzeit“

Dem Plenum wird folgende Beschlußfassung empfohlen:
Die Verwaltung wird gebeten, im Kontakt mit der Regierung von Niederbayern zu klären, mit welchen konkreten Maßnahmen der insbesondere nachts gesundheitsschädliche Verkehrslärm für die Anwohner der Veldener Straße reduziert werden kann.

Begründung:

Es kann nicht sein, daß die einzige, sofort wirksame und kostengünstige Maßnahme abgelehnt wird, die den betroffenen Bürgern spürbar eine Entlastung bringen kann. Diese beträgt 2,6 dB und ist daher deutlich höher als eine Reduzierung der Verkehrsmenge um 20% (max. 1 dB). Eine Präzedenzwirkung auf die Konrad-Adenauer-Straße ist nicht zu befürchten, da für diese Straße im Lärmaktionsplan andere Maßnahmen (lärmmindernder Belag) vorgesehen sind.

gez.
Markus Scheuermann

gez.
Christine Ackermann

gez.
Lothar Reichwein

Bernd Friedrich